

Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling

Informationsblatt Nr. 4 – 2015 -

Sehr geehrte Verbandsmitglieder, mit der Beitragshebung 2015 übersenden wir das Informationsblatt Nr. 4 mit aktuellen Informationen aus den Wasser- und Bodenverbänden (Unterhaltungsverbände, Deichverband) aus dem Altkreis Aschendorf-Hümmling für das Jahr 2015 sowie mit Hinweisen zu den Beitragssätzen

Wofür werden die Mitgliedsbeiträge verwendet? Durch die Beiträge der Verbandsmitglieder wird die Unterhaltung der Verbandsgewässer, der Deiche und der wasserbaulichen Anlagen, wie Schöpfwerke, Siele und Wehre finanziert, um den ordnungsgemäßen Wasserabfluss sicherzustellen, Hochwasser und Sturmfluten abzuwehren und die Pflege und Entwicklung der Gewässer im Sinne der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Jedes Grundstück leistet somit den gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben.

Informationen aus den Unterhaltungsverbänden und aus dem Deichverband für die Jahre 2014/2015:

UV 100 „Nordradde“: Für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung (Meliorationsabteilung) wurde der Beitragssatz bereits 2013 von 5,00 €/ha auf 2,50 €/ha gesenkt. Aufgrund der günstigen Entwicklung der Haushaltslage wird der **Beitragssatz von 2,50 €/ha gem. Beschluss von Vorstand und Ausschuss für das Jahr 2015 beibehalten.** Der 2012 im **Unterhaltungsverband** (Gew. II. Ordnung) von 9,00 €

auf **7,50 € gesenkte Hektarsatz und Mindestbeitrag gilt ebenfalls für 2015.**

Für das Jahr 2015 wurde durch das Land Niedersachsen eine Förderung für die naturnahe **Umplanung** des Sohlabsturzes bei Nordradde km 17,8 (zweiter Sohlabsturz unterhalb Mühle Bruneforth) in eine ökologisch durchgängige Sohgleite bewilligt.

UV 104 „Ems IV“: Die Festsetzung der Beitragshöhe nach dem jährlichen Finanzierungsbedarf und mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ergab für 2014 einen Beitragssatz von 13,00 €/ha bzw. Mindestbeitrag. In 2015 sind weitere Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen insbesondere auch an den Schöpfwerken Brahe und Rhede vorgesehen über die wir im nächsten Infoblatt 2016 informieren werden.

UV 102 „Ems III“: Der 2012 auf 9,00 €/ha abgesenkte Beitragssatz wird 2015 beibehalten. Die Gewässerrenaturierung der Melstruper Beeke durch ein naturnahes Nebengewässer konnte 2014 abgeschlossen werden. Das Vorhaben wurde in Trägerschaft des Unterhaltungsverbandes 102 „Ems III“ durchgeführt. Die für die Herstellung des Nebengewässers erforderlichen Flächen wurden über die TG der Flurbereinigung Fresenburg durch die Naturschutzstiftung des Landkreises Emsland zur Verfügung gestellt. Das Gesamtprojekt mit Baukosten von 459.300 Euro wurde zu 90 % durch Landes- und

EU-Mittel und zu 10 % durch die Naturschutzstiftung des Landkreises Emsland finanziert. Allen beteiligten Landwirten, der Teilnehmergemeinschaft Fresenburg, der Flurbereinigungsbehörde GLL Meppen, dem Landkreis Emsland, der Naturschutzstiftung des Landkreises Emsland, dem NLWKN, dem Planungsbüro Grontmij, den bauausführenden Firmen sowie den Vorständen und Ausschüssen von UV 102 „Ems III“ und WBV Melstruper und Lathener Beeke sei an dieser Stelle für das Ermöglichen und die vielfältige Mitwirkung an diesem Projekt nochmals gedankt.



*Nebengewässer mit verbesserter Fließgeschwindigkeit
Foto: UV 102 „Ems „III“: Renaturierung der Melstruper Beeke*



Nebengewässer mit Aue zwei Jahre nach Herstellung

UV 103 „Ohe-Bruchwasser“: Die Beiträge bleiben 2015 stabil bei 8,00 € je ha. 2014 wurde an der Ohe (km 13+670) mit Gesamtkosten von 120.000 Euro und mit öffentlichen Fördermitteln (Land Niedersachsen und EU) in Höhe von 90 % sowie einem 10 % - Anteil der Naturschutzstiftung des Landkreises Emsland eine Sohlgleite angelegt. Die Maßnahme, die im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes für die Ohe geplant und beantragt wurde, dient auch der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Für das Jahr 2015 hat das Land Niedersachsen die Förderung der **Planungskosten** für die Umgestaltung des Sohlabsturzes bei km 11,8 in eine durchgängige Sohlgleite bewilligt. Im Haushaltsplan 2015 wurden Mittel für Unterhaltungsarbeiten am kleinen Ohe-Wehr und am Ohe-Ableiter bereit gestellt.



Durchgängige Sohlgleite bei Ohe km 13+670

Deichverband Heede-Aschendorf-Papenburg: Der Deichverband setzte auch 2014 die Deichverstärkungsmaßnahmen im Bereich des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes fort. Im Jahr 2014 wurden aus Bundes-, Landes- und EU- Mitteln für den Küstenschutz 900.000 € und für den Hochwasserschutz 880.000 € aufgewandt. In 2015 sind im Hochwasserschutz Mittel in Höhe von 1.137.000 € eingeplant. Für die durchgeführten Küstenschutzmaßnahmen sind noch 558.000 Euro in 2015 aufzuwenden. Damit kommen die Küstenschutzmaßnahmen im Bereich der tidebeeinflussten Ems zum Abschluss. Die **Deichverstärkung** wird zu 100 % mit öffentlichen Mitteln des Bundes, des Landes und der EU gefördert. Die reine **Deichunterhaltung** ist über die Beiträge der Verbandsmitglieder zu finanzieren. Der Beitragssatz bleibt stabil bei 0,7 % des Einheitswertes, nachdem die Beiträge 2005 von 0,8 ‰ auf 0,7 ‰ und 2004 von 0,9 ‰ auf 0,8 ‰ gesenkt werden konnten.

Weitere Hinweise aus den Wasser- und Bodenverbänden:

WBV Wippinger- und Haardever: Der Verband weist daraufhin, dass die 2013 auf 50 % des Beitragssatzes reduzierte Hebung aufgrund der guten Haushaltslage in 2015 beibehalten wird. Die Mindestbeitragssätze bleiben aufgrund der zwingend pro Verbandsmitglied entstehenden Kosten auf der Höhe von 2012. Der Ausschuss wird 2016 bei Beratung des Haushaltsplanes die Höhe der Hebung neu festsetzen.

WBV Ohe: Der Verband teilt mit, dass **die Beitragshebung im Jahr 2015 ausgesetzt wird**. Es erfolgt für diesen Verband aufgrund der positiven Entwicklung der Verbandsfinanzen **2015 keine Beitragshebung**. Bis auf weiteres ist davon auszugehen, dass die Beitragshebung 2016 wieder aufgenommen wird.

Beachten Sie weiterhin die auf den Satzungen beruhenden Hinweise zur Vereinbarkeit von Unterhaltung und Bewirtschaftung (Zäune, Abstände..) der an Gewässer angrenzenden Flurstücke auf dem Infoblatt 2 aus Jahr 2012

Eine evtl. landwirtschaftliche Nutzung von Gewässerrandstreifen, die sich im Eigentum der Unterhaltungsverbände befinden, erfolgt ohne Zustimmung der jeweiligen Verbände. Die Verbände behalten sich die jederzeitige Wahrnehmung ihrer Eigentumsrechte vor. Bewirtschafter solcher Randstreifen werden hierdurch aufgefordert, diese Grundstücke nicht mehr zu bewirtschaften!

(Infoblätter auch im Internet unter www.kreisverband-aschendorf.de)

Bitte richten Sie Fragen bezüglich der Beiträge nur für die auf dem Bescheid aufgeführten Verbände an die Geschäftsstelle in Aschendorf. Wir bitten um Verständnis, dass die telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle aufgrund der Vielzahl von Anfragen in den ersten Tagen nach Versand der Beitragsbescheide eingeschränkt sein kann.

Weitere Informationen zum Kreisverband und Übersichtskarten zu den Unterhaltungsverbänden finden Sie unserer Internetseite unter www.kreisverband-aschendorf.de.